

2.9.2021 - Arbeitshilfen [Gesetzgebung Redaktionsmeldungen](#)

BMF-Schreiben vom 31.8.2021

Im Schreiben vom 31.8.2021 geht das BMF auf die **einkommensteuerrechtliche Behandlung** der Geldleistungen für Kinder in Vollzeitpflege und anderen Betreuungsverhältnissen (nach den §§ 32 bis 35 sowie 42 und 42a SGB VIII) ein. Das Dokument ist untergliedert in die Bereiche

- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)
- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)
- Heimerziehung/Erziehung in sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)
- Leistungen des Jugendamtes über einen zwischengeschalteten Träger der freien Jugendhilfe
- Erstattungen zur Unfallversicherung und Altersvorsorge
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§§ 42, 42a SGB VIII)
- Betreuungspersonen, die als Arbeitnehmer tätig sind

Das Schreiben **ersetzt das BMF-Schreiben vom 22.10.2018** (BStBl I S. 1109). Es ist in allen noch offenen Fällen anzuwenden und wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Sie können das [vollständige Dokument auf der Website des BMF abrufen](#).